

Tondernweg 11, 25479 Ellerau  
Tel.: 04106 – 74694 / Mobil: 0170 - 55 600 93  
E-Mail: [Wolfgang.Dutsch@t-online.de](mailto:Wolfgang.Dutsch@t-online.de)

AE-Fraktion, c/o Wolfgang Dutsch, Tondernweg 11, 25479 Ellerau

An den  
Koordinierungs- und Finanzausschuss  
z. Hd. Herrn Holger Leisner  
25479 Ellerau

Ellerau, den 25.11.08

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AE-Fraktion beantragt die Anhebung der Höherentgelte der Volkshochschule Ellerau. Da dies eine Änderung der Entgeltsatzung erfordert, beantragt die AE-Fraktion den Erlass einer III. Nachtragssatzung zur Entgeltsatzung für die Volkshochschule der Gemeinde Ellerau und bittet den Koordinierungs- und Finanzausschuss um Zustimmung:

### **III. Nachtragssatzung**

**vom 11. Dezember 2008**

**zur Entgeltsatzung**

**für die Volkshochschule der Gemeinde Ellerau**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529), mit der Änderung durch Gesetz vom 16. Dezember 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 474) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ellerau vom 11. Dezember 2008 folgende III. Nachtragssatzung der Gemeinde Ellerau über die Erhebung von Entgelten für die Volkshochschule erlassen:

## § 1

### Entgelte, Kostenersatz

Der § 1 der II. Nachtragssatzung vom 20. September 2001 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt bemisst sich nach der Zahl der Doppelstunden im Semester. Eine Doppelstunde hat, soweit die Entgeltsatzung keine andere Regelung vorsieht, eine Dauer von 90 Minuten.

1. Standardkurse	€	4,10
2. Kurse mit begrenzter Teilnehmerzahl	€	4,60
3. Kosmetikkurse	€	5,10
4. Kurse, die mit mindestens einem Elternteil und einem Kind besucht werden	€	4,35
jedes weitere Kind		kostenlos
5. PC – Kurse	€	6,65
6. Kompaktkurse PC	€	7,65
7. Kompaktkurse allgemein	€	6,40
8. Bildungsfreistellungs- und Wochenkurse		z.Zt. nicht im Angebot
9. Seminare, Musikunterricht, Sonderkurse		120 % der Honorarkostendeckung
10. Musikalische Früherziehung	€	4,35
11. Flötenkurse für Kinder (45 Minuten)	€	3,10
12. Tasteninstrumente, Gitarre, Violine und Flötenkurse für Erwachsene		120 % der Honorarkostendeckung
13. Einzelveranstaltungen mit einem Honorar bis zu € 100,00	€	4,10
ermäßigtes Entgelt	€	2,70
mit einem Honorar bis zu € 250,00	€	5,60
ermäßigtes Entgelt	€	3,70
14. Filmvorführungen	€	4,10
ermäßigtes Entgelt	€	2,70
15. Bei PC – Kursen (Ziffer 5 und 6) wird zusätzlich zu diesem Entgelt 50 % der für den Kurs anfallenden Raum- und/oder Gerätemieten auf den/die Teilnehmer/in umgelegt.		

#### Entgelt Jugendvolkshochschule:

1. Standardkurse	€	2,55
------------------	---	------

## § 2

### Inkrafttreten

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Ellerau, den

**Gemeinde Ellerau**  
**- Der Bürgermeister -**

## **Begründung:**

Der Koordinierungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.10.08 zur Haushaltssatzung 2009 (Titel 350000 VHS) übereinstimmend die Verwaltung um Prüfung gebeten, durch welche Maßnahmen der Zuschussbedarf gesenkt werden könne, in Sonderheit,

- ob eine Reduzierung der Personaleinsatzstunden zielführend sein könne und
- inwieweit die Kursentgelte angehoben werden könnten.

Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor und ist wohl angesichts der arbeitsrechtlichen Problematik kurzfristig auch nicht zu erwarten.

Die AE-Fraktion hält in Anbetracht der Höhe der Unterdeckung dieses Haushaltsansatzes einen Beschluss mit zeitnaher Zielwirkung für geboten. Dies ist am ehesten durch eine haushaltspolitische Maßnahme möglich, die in die autonome Kompetenz der Gemeindevertretung fällt, nämlich eine Änderung der Entgeltsatzung.

Um **kurzfristig** die gewünschte Wirkung einer deutlichen Einnahmenerhöhung zu erzielen, sieht der Antrag der AE-Fraktion vor, die Entgelte frühest möglich pauschal anzuheben, und zwar

- je 90 Minuten Unterricht um 1 €,
- bei der Jugend-VHS um 0,50 €,
- bei bisher kostendeckend zu kalkulierenden Veranstaltungen um 20 % über Honorarkostendeckung
- bei anderen Veranstaltungen entsprechend.

Auch nach dieser Anhebung liegen die Entgelte der VHS Ellerau immer noch nahe der unteren Grenze des vom Kreis vorgesehenen Preiskorridors für Hörerentgelte bei Volkshochschulen und sind im Vergleich zu umliegenden Volkshochschulen uneingeschränkt wettbewerbsfähig. Als haushaltspolitische Wirkung wird erwartet, dass die Einnahmen den Honoraransatz um etwa 20 % übersteigen.

In dem Bewusstsein, dass eine derartige pauschale Erhöhung nicht allen Gegebenheiten gerecht werden kann, sollte – unabhängig von der kurzfristigen Satzungsänderung – **mittelfristig** eine eingehende Überarbeitung der Entgeltstruktur vorgenommen werden mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung der Einnahmen aus Hörerentgelten unter gleichzeitiger optimaler Berücksichtigung folgender Aspekte: Kostenverursachungsgerechtigkeit, inhaltliche Nähe der Veranstaltung zum gemeinnützigen Bildungsauftrag einer VHS, Nachfrageintensität nach den Kursen, soziale Aspekte, Übersichtlichkeit der Entgeltsatzung und Rundung der Beträge.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Dutsch  
(Fraktionsvorsitzender)